

## 8.2. Umstrukturierungen und Beschäftigung

Dessen ungeachtet kam es in den kommunalen Diensten im Zusammenhang mit der Liberalisierung in den letzten Jahren zum Teil zu massiven Umstrukturierungen. Hierbei gibt es sowohl a) Auslagerungen bzw. Überführungen aus der städtischen Verwaltung in privatrechtliche Unternehmen; als auch b) Auslagerungen durch Verkauf an andere Unternehmen und c) den Zusammenschluss von bestehenden kommunalen Dienstleistungsbetrieben.

- a) Auslagerung bzw. Überführung in privatrechtliche Unternehmen: Wie bereits beschrieben, wurden die Wiener Stadtwerke 1999 ausgelagert und in die Wiener Stadtwerke Holding AG überführt. Die einzelnen Bereiche (Wienstrom, Wiengas, Wiener Linien, Fernwärme, Bestattung, Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement) wurden selbstständige Gesellschaften (GmbH) in der Holding. In Innsbruck wurden die kommunalen Dienste 1994 in der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) zusammengefasst. Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB) wurde eine Tochtergesellschaft der IKB. Im Jahr 2000 wurde der Dieselbusbetrieb ausgelagert und in der INNBUS GmbH zusammengefasst.
- b) Bei den Grazer Stadtwerken wurden 2002 49% der städtischen Energiebereiche an die Energie Steiermark Holding AG (ESTAG) verkauft. ESTAG und Stadtwerken halten damit jeweils 49 Prozent der Energie Graz GmbH und Co KG (zwei Prozent hält die Stadt Graz). Davon waren 311 MitarbeiterInnen betroffen. Für sie gelten nach wie vor der Kollektivvertrag und die Betriebsvereinbarungen der Grazer Stadtwerke, und darüber hinaus gelang es der Gewerkschaft auch eine Arbeitsplatzgarantie auszuhandeln (und zwar für ganz spezifische Arbeitsplätze). Laut Betriebsrat handelt es sich beim Energiebereich um einen der profitabelsten Geschäftsbereiche und ein wichtiges wirtschaftliches Standbein der seit 1960 ausgegliederten und in ein Privatunternehmen überführten Stadtwerke. Ein Problem bereitet der Personalvertretung in diesem Zusammenhang Sorgen: Durch den Verkauf des Energiebereiches erscheint die Verwaltung in den Stadtwerken überdimensioniert. Zwar gebe es einen auf zehn Jahre angelegten Dienstleistungsvertrag mit der Energie Graz, nach dem die Buchhaltung, Personalverrechnung, und die Strom- und Gasabrechnung weiterhin von den Stadtwerken durchgeführt wird, aber was nach Ablauf dieses Vertrages passiert, ist vom jetzigen Standpunkt aus unsicher. Das Management habe zumindest zugesichert, neue Geschäftsfelder erschließen zu wollen.
- c) In Linz waren bis vor kurzem die kommunalen Dienste in zwei verschiedenen privatrechtlichen Unternehmen organisiert: Die ESG (Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe AG) und SBL (Stadtbetriebe Linz). Beide befanden sich im Eigentum der Stadt Linz. 2000 wurden die beiden Unternehmen in die Linz AG fusioniert. Die Linz AG ist eine Holding bestehend aus folgenden Gesellschaften: Linz Strom GmbH, Linz Gas/Wärme GmbH, Linz Service GmbH, Linz Linien GmbH und Management Service Linz AG. Im Geschäftsbericht 2000/2001 heißt es dazu:

„Im Zuge der allgemeinen Liberalisierung und des immer stärker werdenden europaweiten Verdrängungswettbewerbs war das Zusammenrücken der beiden Unternehmen notwendig, um die wegbrechenden Erträge durch Kosteneinsparungen und Nutzung von Synergien auffangen zu können.“ (S. 15)

Als ein unmittelbarer „Synergieeffekt“ wird im selben Geschäftsbericht angeführt, dass durch die Fusion 43 MitarbeiterInnen eingespart werden konnten. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass langfristig weitere Rationalisierungen geplant sind (S. 12).

Im Zuge der Umstrukturierungen kam es vielfach zu massiven Belastungen für die MitarbeiterInnen. Im Falle von Graz erklärt bspw. die Personalvertretung:

*„Bei uns geben sich ja die Beraterfirmen die Türschnallen in die Hand ... Was sich in den letzten vier Jahren abgespielt hat, das hat sich in den 29 Jahren davor zusammen nicht abgespielt. Da haben wir ein einziges Mal eine Beraterfirma da gehabt. Seit 1999 haben wir laufend Beraterfirmen da – ich weiß nicht, ob Sie zwei Monate finden, wo keine Beraterfirma da war. ... Da kann ich eigentlich die Vorstände heim schicken. Das ist nichts anderes als die Verantwortung an die Beraterfirma abzugeben. ... Unsere Mitarbeiter müssen sich neben der normalen Arbeit noch mit den Beraterfirmen beschäftigen. ... Dass wir den Experten Unterlagen zur Verfügung stellen müssen, ist schon klar. Aber wenn ich der Vorstand bin, dann sag ich ihnen, da ist der Kasten, da sind die Ordner, nehmen sie sich die Unterlagen heraus.“ (Interview 9)*

### 8.3. *Arbeitsbeziehungen*

Die Umstrukturierungen in den kommunalen Diensten haben vielfach Folgen für die industriellen Beziehungen. Die Folgen der Auslagerung und Überführung der Wiener Stadtwerke in die Wiener Stadtwerke Holding AG haben wir bereits an den Beispielen Wiengas und Wiener Linien beschrieben. Durch die Erlangung der Kollektivvertragsfähigkeit und den Abschluss eines Firmenkollektivvertrages konnte verhindert werden, dass in den verschiedenen Bereichen der Stadtwerke verschiedene Kollektivverträge zur Anwendung kommen. Im Falle der Grazer Stadtwerke, wo Teile des Energiebereiches an die ESTAG verkauft wurden und in weiterer Folge die Energie Graz gegründet wurde, waren die Folgen für die industriellen Beziehungen insofern weniger bedeutend, als die betroffenen Beschäftigten bereits vorher von der GMT vertreten wurden und vom neuen Dienstgeber der Stadtwerke-Kollektivvertrag samt Betriebsvereinbarungen übernommen wurde. Bei der INNBUS GmbH in Innsbruck werden „Altbedienstete“ von der GdE vertreten, „Neubedienstete“ von der HTV.

Besonders krass sind allerdings die Folgen durch die Fusionierung von ESG und SBL zur Linz AG. Als Resultat gehören die 2.600 Beschäftigten vier verschiedenen Gewerkschaften an (GdG, GPA, GMT und HTV). Darüber hinaus gelten für die „Altbediensteten“ eine Vielzahl von unterschiedlichen Dienstordnungen, während „Neubedienstete“ einen einheitlichen Linz AG-Vertrag erhalten. Ein einheitliches Gehaltsschema für „Neubedienstete“ ist noch in Verhandlung.

Aufgrund der unterschiedlichen Dienstordnungen kann schon die Situation entstehen,